



DRAWIN

Göbl + Pfaff GmbH

KLEBSTOFFE COMPOSITE KUNSTHARZE  
www.goessl-pfaff.de

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG**  
UFI: T7GH-F4GW-A00M-T9UD

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:  
Industriell. Gewerblich.  
Chemisches Zwischenprodukt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: DRAWIN Vertriebs-GmbH  
Straße/Postfach: Rudolf-Diesel-Straße 15  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 85521 Riemerling  
Telefon: +49 89 60869-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888  
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: **+49 89 220 61012**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	H-Code
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
P-Code	Sicherheitshinweise
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

aliphatische und naphthenische Kohlenwasserstoffe



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Titantrabutanolat  
C7 - C9 Isoalkane

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 4 %.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 4 %.

Code	Zusätzliche Kennzeichnung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### 3.2.1 Chemische Charakterisierung

Silan und Siloxan mit funktionellen Gruppen + Hilfsstoff + Lösungsmittel

#### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

aliphatische und naphthenische Kohlenwasserstoffe		>=50 – <80 %
CAS-Nr.: 64742-48-9	EG-Nr.: 265-150-3	
INHA	[1]	REACH Nr.: 01-2119457273-39
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Asp. Tox. 1 / H304	EUH066
Titantrabutanolat		>=3 – <5 %
CAS-Nr.: 5593-70-4	EG-Nr.: 227-006-8	
INHA	[1]	REACH Nr.: 01-2119967423-33
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	STOT SE 3 / H336; STOT SE 3 / H335; Eye Dam. 1 / H318; Flam. Liq. 3 / H226; Skin Irrit. 2 / H315	
Tetraethylsilikat		>=3 – <5 %
CAS-Nr.: 78-10-4	EG-Nr.: 201-083-8	Index-Nr.: 014-005-00-0
INHA	[1], [2]	REACH Nr.: 01-2119496195-28
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Flam. Liq. 3 / H226; Acute Tox. 4, inhalativ / H332; Eye Irrit. 2 / H319; STOT SE 3 / H335	
C7 - C9 Isoalkane		>=1 – <3 %
CAS-Nr.: 90622-56-3	EG-Nr.: 292-458-5	
INHA	[1]	REACH Nr.: 01-2119471305-42
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Aquatic Chronic 2 / H411; Asp. Tox. 1 / H304; STOT SE 3 / H336; Flam. Liq. 2 / H225; Skin Irrit. 2 / H315	

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

\*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Die Einstufung der Kohlenwasserstoffgemische erfolgte unter Berücksichtigung der jeweils anwendbaren Anmerkungen des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008.

Betr. CAS-Nr. 90622-56-3: Diese Substanz kann auch durch CAS-Nr. 64741-66-8 beschrieben werden.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb  $\geq 0,1\%$ .

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeines:

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Nach Stoffkontakt Arzt hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Beim Transport zum Arzt Augenspülung fortsetzen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

##### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

##### Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Vor Auskühlung schützen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

##### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden.



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Dampf/Nebel/Gas/Aerosol vermeiden. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht mit Oxidationsmitteln, Peroxiden usw. lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900	AGW	600,0			
Tetraethylsilikat	AGW	12,0	1,4		
Tetraethylsilikat	EU	44,0	5,0		
Ethanol	AGW	380,0	200,0		
1-Butanol	AGW	310,0	100,0		

-  
Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung AGS (Stand: Dezember 2007).



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Tetraethylsilikat: Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkung AGS (Stand: Mai 2010).

Ethanol: Überschreitungsfaktor 4(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Juni 2018).

1-Butanol: Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Januar 2006).

**TRGS 903 (biologische Grenzwerte):**

Stoff	Param.	Wert	Unters.-Mat.	Zeitp.
1-Butanol	1-BUTANOL	2 MG/G KREATININ	URIN	D
1-Butanol	1-BUTANOL	10 MG/G KREATININ	URIN	B
2-Propanol	ACETON	25 mg/l	VOLLBLUT	B
2-Propanol	ACETON	25 mg/l	URIN	B

**Derived No-Effect Level (DNEL):****Tetraethylsilikat**

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; dermal; systemisch (akut)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; inhalativ; systemisch (akut)	85 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter; inhalativ; lokal (akut)	85 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	85 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit)	85 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; dermal; systemisch (akut)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (akut)	25 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; inhalativ; lokal (akut)	25 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	25 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit)	25 mg/m <sup>3</sup>

**Predicted No Effect Concentration (PNEC):****Tetraethylsilikat**

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Meerwasser	0,0192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Süßwasser)	0,18 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Meerwasser)	0,018 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Boden	0,05 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Kläranlage	4000 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Intermittierende Einleitung	10 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



DRAWIN

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

#### Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille . Augenspüleinrichtung am Arbeitsplatz vorsehen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk

Materialstärke: > 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus 5-Schichten-Laminat aus PE und EVOH (4H)

Materialstärke: > 0,062 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand .....	flüssig	
Farbe.....	gelblich	
Geruch .....	nach Kohlenwasserstoffen	
Geruchsschwelle.....	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt.....	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich .....	183 °C bei 1013 hPa	(EG-RL.A.2)
Untere Explosionsgrenze .....	0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze .....	9 Vol-%	
Flammpunkt .....	25 °C	(DIN 51755)
Zündtemperatur.....	240 °C	(DIN 51794)
Thermische Zersetzung .....	keine Daten vorhanden	
pH-Wert.....	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

	Viskosität, kinematisch.....:	keine Daten vorhanden	
	Viskosität, dynamisch.....:	2 mPa.s bei 23 °C	(DIN 51562)
	Wasserlöslichkeit.....:	praktisch unlöslich	
	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln.....:	unbeschränkt mischbar mit gängigen organischen Lösemitteln	
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....:	nicht anwendbar	
	Dampfdruck.....:	42 hPa bei 50 °C	
	Dampfdruck.....:	26 hPa bei 38 °C	
	Dampfdruck.....:	12 hPa bei 20 °C	
	Dichte.....:	0,79 g/cm <sup>3</sup> (25 °C; 1013 hPa)	(DIN 12791)
	Relative Dampfdichte.....:	keine Daten vorhanden	
	Partikelgrößenverteilung.....:	Nicht anwendbar.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

**Eigenschaft:**

Verdampfungsgeschwindigkeit.....: keine Daten vorhanden

Molekulargewicht.....: nicht anwendbar

**Methode:**

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Säuren, Wasser und Alkalien. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Alkoholen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Durch Luftfeuchte Butanol und Ethanol.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 11.1.1 Akute Toxizität

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Schätzwert Akuter Toxizität (ATE):**

ATE<sub>mix</sub> (Oral): > 2000 mg/kg

#### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.5 Keimzell-Mutagenität

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.6 Karzinogenität

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.7 Reproduktionstoxizität

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.10 Aspirationsgefahr

**Beurteilung:**

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich. Hydrolyseprodukt / Verunreinigung: Ethanol (64-17-5) wird über alle Expositionsrouten gut und schnell resorbiert. Ethanol kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute sowie zu Störungen des Zentralnervensystems, Übelkeit und Schwindel führen. Chronische Exposition gegenüber größerer Mengen Ethanol kann zur Schädigung von Leber und Zentralnervensystem führen. n-Butanol (71-36-3) wirkt lt. Literaturangaben reizend auf Schleimhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, narkotisch.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Beurteilung:**

Organische(s) Lösungsmittel: Biologisch leicht abbaubar. Das Hydrolyseprodukt ist biologisch leicht abbaubar.



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Bewertung:**

Unlöslich in Wasser.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

**Empfehlung:**

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

#### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:**

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

**Straße ADR:**

Bewertung .....: Gefahrgut

14.1 UN-Nr .....: 1993

14.2 Benennung .....: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Enthält Tetraethylsilicat und Tetrabutyltitanat)

14.3 Klasse .....: 3

14.4 Verpackungsgruppe .....: III

**Bahn RID:**

Bewertung .....: Gefahrgut

14.1 UN-Nr .....: 1993

14.2 Benennung .....: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Enthält Tetraethylsilicat und Tetrabutyltitanat)

14.3 Klasse .....: 3

14.4 Verpackungsgruppe .....: III



DRAWIN

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

### Seeschifftransport IMDG-Code:

Bewertung .....: Gefahrgut  
 14.1 UN-Nr .....: 1993  
 14.2 Benennung .....: Flammable liquid, n.o.s. (Contains tetraethyl silicate and tetrabutyl titanate)  
 14.3 Klasse .....: 3  
 14.4 Verpackungsgruppe .....: III

### Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung .....: Gefahrgut  
 14.1 UN-Nr .....: 1993  
 14.2 Benennung .....: Flammable liquid, n.o.s. (Contains tetraethyl silicate and tetrabutyl titanate)  
 14.3 Klasse .....: 3  
 14.4 Verpackungsgruppe .....: III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein  
 Marine Pollutant (IMDG): nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

#### Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Listung in Richtlinie	Lfd. Nr. in der Liste	Mengenschwelle 1	Mengenschwelle 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	P5c	5.000 t	50.000 t

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Organische Stoffe	94,699	5.2.5 / ohne	

#### Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

#### Temperaturklasse:

T3

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

### Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan .....	: <b>ENCS</b> (Handbook of Existing and New Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Australien .....	: <b>AIC</b> (Australian Inventory of Industrial Chemicals): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
China.....	: <b>IECSC</b> (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada.....	: <b>DSL</b> (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	: <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .....	: <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan .....	: <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) .....	: <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea).....	: <b>AREC</b> (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter [www.wacker.com](http://www.wacker.com). WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.



DRAWIN

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

## 16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm<sup>3</sup> - Gramm pro Kubikzentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m<sup>3</sup> - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm<sup>2</sup>/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

- Asp. Tox. 1; H304 ..... Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- EUH066 ..... Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- STOT SE 3; H336 ..... Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- STOT SE 3; H335 ..... Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
- Eye Dam. 1; H318 ..... Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
- Flam. Liq. 3; H226 ..... Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Skin Irrit. 2; H315 ..... Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
- Flam. Liq. 3; H226 ..... Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Acute Tox. 4; H332 ..... Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Eye Irrit. 2; H319 ..... Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3; H335 ..... Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
- Aquatic Chronic 2; H411 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Asp. Tox. 1; H304 ..... Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- STOT SE 3; H336 ..... Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Flam. Liq. 2; H225 ..... Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Skin Irrit. 2; H315 ..... Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Einstufung	Begründung:
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	Basierend auf Prüfdaten.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	Basierend auf Prüfdaten.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	Rechenmethode

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -



DRAWIN

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

---

Material: 60078592

WACKER® G 795  
GRUNDIERUNG

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 17.11.2022

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

---